



Einladung

**zur 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
in der 17. Wahlperiode
am Montag, 22.04.2024, 18:00 Uhr,
im Bürgersaal, 2. OG, Bürgerforum Bergischer Hof, Rathausplatz, 51503 Rösrath**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP	Betreff	Drucks.-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 11.03.2024	
2.	Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse	
3.	Personalbericht März 2024	B116/2024
4.	Sponsoringbericht 2023	B107/2024
5.	Ergänzung der Jugendhilfeplanung Kindertageseinrichtungen: Aufteilung der Kindertageseinrichtungs- und Kindertagespflegeplätze zum Kindergartenjahr 2024/2025 in der Stadt Rösrath gemäß § 32 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	B80/2024-1
6.	Fraktionsantrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN hier: Kennzahlen zur Fördermittelakquise	B111/2024
7.	Fraktionsantrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN hier: Synergien durch interkommunale Zusammenarbeit	B114/2024
8.	Fraktionsantrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN hier: Globaler Minderaufwand	B117/2024
9.	Fraktionsantrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN hier: Gebührenüberprüfung	B118/2024
10.	Fraktionsantrag CDU-Fraktion hier: Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber	B93/2024
11.	Beantwortung von Anfragen	
12.	Mitteilungen der Bürgermeisterin	

Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Betreff	Drucks.-Nr.
13.	Genehmigung der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 11.03.2024	
14.	Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse	
15.	Beantwortung von Anfragen	
16.	Mitteilungen der Bürgermeisterin	

Bondina Schulze
Bürgermeisterin



Mitteilungsvorlage

Kennung: öffentlich
Drucksachenummer: B116/2024
Aktenzeichen: 11.11.05
Fachbereich: FB 1 – Personal, Organisation, Infrastruktur,
Digitalisierung
Datum: 02.04.2024

Beratungsfolge

Gremium	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	22.04.2024

Betreff:
Personalbericht März 2024

Inhalt der Mitteilung

Es wird auf den Personalbericht verwiesen, der als Anlage beigelegt ist.

Im Auftrag

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Christoph Pokolm
Fachbereichsleitung 1



Personalbericht

März 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
Zahlen, Daten, Fakten zum Personal	3
Anzahl Mitarbeitende	3
Anteil der Voll- und Teilzeitbeschäftigung	3
Geschlechterspezifische Verteilung innerhalb der Belegschaft	4
Altersstruktur.....	4
Neueinstellungen und Abgänge	5
Mobiles Arbeiten	5
Zahlen, Daten, Fakten zum Bewerbermanagement.....	6
Überblick über den Bewerberprozess	6
Geschlechterspezifische Verteilung bei Bewerbungen.....	6
Gründe für den Ausschluss von Bewerbungen	7
Arbeitgeberbewertung.....	7
Zahlen, Daten, Fakten zum Stellenplan und Vakanzen	9
Anzahl Stellen gemäß Stellenplan 2023.....	9
Entwicklung des Stellenbestandes.....	9
Vakante Positionen zum Stichtag 31.03.2024	10

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem vorliegenden Personalbericht möchten wir einen detaillierten Einblick in die Struktur und Entwicklung unseres Personals innerhalb der Stadtverwaltung Rösrath bieten. Die Stadtverwaltung ist das Herzstück unserer Stadt und trägt maßgeblich dazu bei, dass Rösrath als lebenswerter Ort für alle Bürgerinnen und Bürger erlebt wird.

Dieser Bericht spiegelt die zentralen Zahlen, Daten und Fakten wider, die das Personalwesen unserer Stadtverwaltung prägen. Mit diesem Bericht bieten wir Ihnen eine Grundlage für Ihre Entscheidungsfindung im Bereich der Personalpolitik. Dazu werfen wir einen Blick auf das vergangene Jahr, welches geprägt war von Veränderungen, außergewöhnlichen Anforderungen und Herausforderungen, die unsere Verwaltung bedeutend gefordert haben. Die Mitarbeitenden unserer Verwaltung sind das Rückgrat unserer täglichen Arbeit. Ihr Engagement, ihre Fachkompetenz und ihre Einsatzbereitschaft sind entscheidend für den Erfolg unserer Stadt. Gerade in Zeiten von multiplen Krisen und Umbrüchen zeigt sich, wie wichtig eine starke Verwaltung ist.

Bei der Gewinnung von Fach- und Führungskräften stehen wir im Wettbewerb nicht nur mit anderen Kommunen, sondern auch mit größeren Behörden in der Nähe, wie zum Beispiel dem Kreis, dem LVR und anderen. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, eine attraktive und zukunftsorientierte Personalpolitik zu verfolgen, die die Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden ebenso berücksichtigt wie die Anforderungen einer sich stetig wandelnden Gesellschaft. Hierbei legen wir großen Wert auf Aspekte wie Flexibilität, Chancengleichheit und eine ausgewogene Work-Life-Balance.

Mit diesem Personalbericht gewähren wir Einblicke in die Gegebenheiten und Herausforderungen unserer Stadtverwaltung. Zugleich soll er Ansporn sein, weiterhin gemeinsam an einer positiven Zukunft für Rösrath zu arbeiten und die Potenziale unserer Stadt bestmöglich zu entfalten.

Ich danke allen Mitarbeitenden unserer Verwaltung für ihren unermüdlichen Einsatz und ihr Engagement. Ebenso danke ich allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung auf unserem gemeinsamen Weg.

Mit herzlichen Grüßen

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Zahlen, Daten, Fakten zum Personal

Anzahl Mitarbeitende

Die Stadt Rösrath beschäftigt zum 31.03.2024



In der Gesamtzahl sind alle Beschäftigungsverhältnisse, d.h. auch geringfügig Beschäftigte, Bundesfreiwilligendienstleistende und ähnliche enthalten.

Anteil der Voll- und Teilzeitbeschäftigung

Der Anteil der Voll- und Teilzeitbeschäftigung liegt gesamtstädtisch derzeit bei



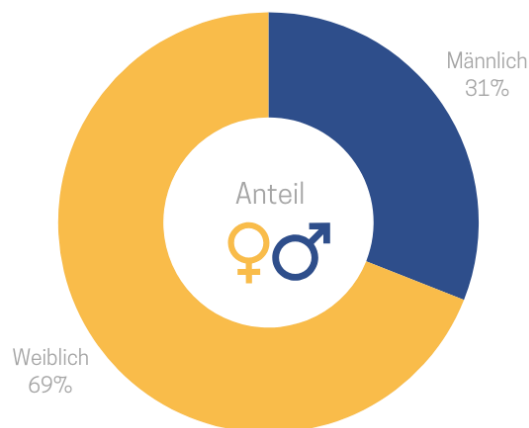
Dabei ist anzumerken, dass **in jedem Fachbereich beide Beschäftigungsformen** existieren.

Prozentual betrachtet, ist der **Anteil der Teilzeitbeschäftigung** insbesondere **in den Kindertagesstätten besonders hoch**.

Die **Kita Höhenweg** beschäftigt rund **45 %** und die **Kita Brander Straße** rund **58 %** der Belegschaft in Teilzeit.

Die **niedrigsten Teilzeitfaktoren** liegen im **Fachbereich 6** mit rd. **19 %** sowie im **Fachbereich 5** mit **22 %** vor.

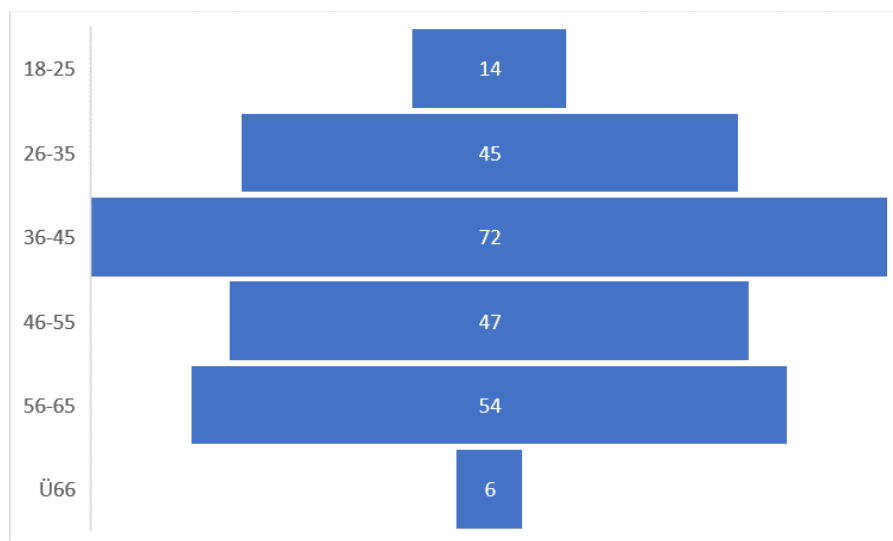
Geschlechterspezifische Verteilung innerhalb der Belegschaft



Der Anteil der weiblichen Beschäftigten liegt im deutschlandweiten Vergleich im oberen Drittel.

Im **gesamten öffentlichen Dienst** lag der **Frauenanteil** im letzten Betrachtungszeitraum bei rund **58,3 Prozent**.¹

Altersstruktur



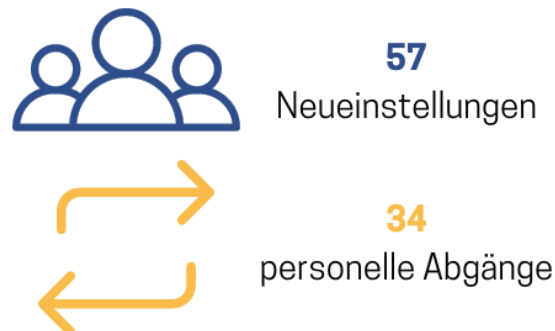
Der **größte Anteil** der Beschäftigten ist **zwischen 36 und 45 Jahren alt**. Das **Durchschnittsalter** der Belegschaft beläuft sich auf **44 Jahre**.

Die Anzahl der Beschäftigten über 56 Jahren liegt hingegen bei 60, sodass erkennbar ist, dass **innerhalb der nächsten 3-10 Jahre rund 25 %** der Belegschaft **altersbedingt** aus dem Dienst **ausscheiden wird**.

¹ Statistisches Bundesamt; dbb beamtenbund und tarifunion (2024): Entwicklung des Frauenanteils im öffentlichen Dienst in den Jahren 1998 zu 2022. Abrufbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1238315/umfrage/frauenanteil-im-oeffentlichen-dienst> (Zugriff am 13.02.2024).

Neueinstellungen und Abgänge

Im vergangenen Jahr kam es durch Fluktuation (altersbedingtes Ausscheiden, Wechsel des Arbeitgebers u.ä.) zu folgenden Veränderungen:



Es gab **18 arbeitnehmerseitige Kündigungen**, wovon 6 auf einen Wechsel des Wohnortes zurückzuführen sind. Im Rahmen des Offboardings sind von den übrigen Mitarbeitenden verschiedene Gründe genannt worden. Beispielsweise kam es zum Wechsel der Berufssparte oder es konnten durch einen Wechsel erhebliche monetäre Verbesserungen erzielt werden

In **zwei Fällen** wurde im beidseitigen Einvernehmen ein **Aufhebungsvertrag** abgeschlossen.

Sechs Personen mussten **arbeitgeberseitig gekündigt** werden und weitere **sechs** Personen sind in den **Ruhestand** eingetreten (Renteneintritt, Pension).

Bei **zwei Personen** lief der zeitlich **befristete Arbeitsvertrag** ohne Verlängerung aus.

Mobiles Arbeiten

Mobiles Arbeiten stellt nach wie vor einen **wesentlichen Faktor** der **Arbeitgeberattraktivität** dar. **Mobiles Arbeiten** wird zudem im überwiegenden Anteil der Vorstellungsrunden **durch Bewerbende aktiv angefragt**.



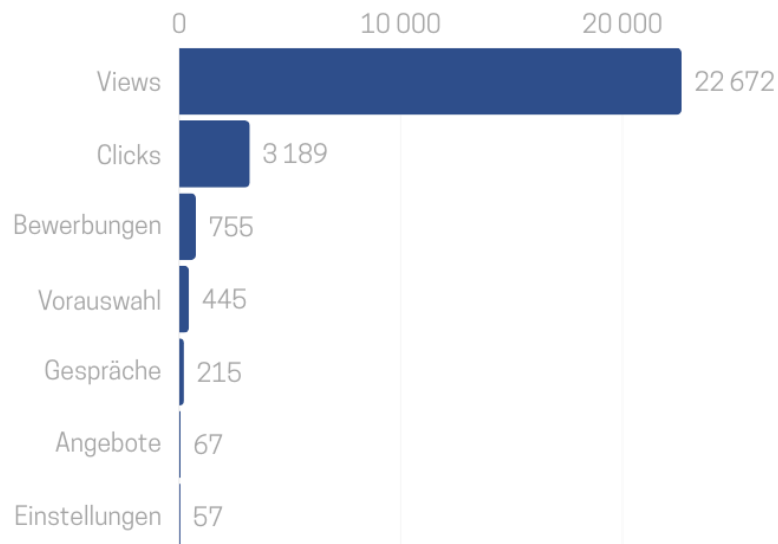
Dabei ist zu berücksichtigen, dass der **Anteil** der Arbeitstage im mobilen Arbeiten **stark variiert**.

Gewisse Tätigkeiten lassen aufgrund der Digitalisierung **bereits heute** einen **hohen Anteil** an mobilem Arbeiten **zu** (bspw. Wohngeldsachbearbeitung), wohingegen viele andere Bereiche erst durch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS bzw. e-Akte) optimal von anderen Orten arbeiten können.

Einige Bereiche sind vom mobilen Arbeiten auch nahezu vollständig ausgeschlossen (bspw. Bürgerbüro).

Zahlen, Daten, Fakten zum Bewerbermanagement

Überblick über den Bewerberprozess



Das **durchschnittliche Alter** der **Bewerbenden** beträgt **34 Jahre**. Wobei der Schnitt je **Job-Art** stark **variiert**.

Bewerbende auf **Leitungsstelle** sind im Schnitt **47 Jahre** alt, im Bereich Finanzen 45 Jahre, Soziales 38 Jahre und Verwaltung 35 Jahre.

Der Bereich **Technik** lockt am ehesten die jüngeren Absolventen mit rund **32 Jahren** an.

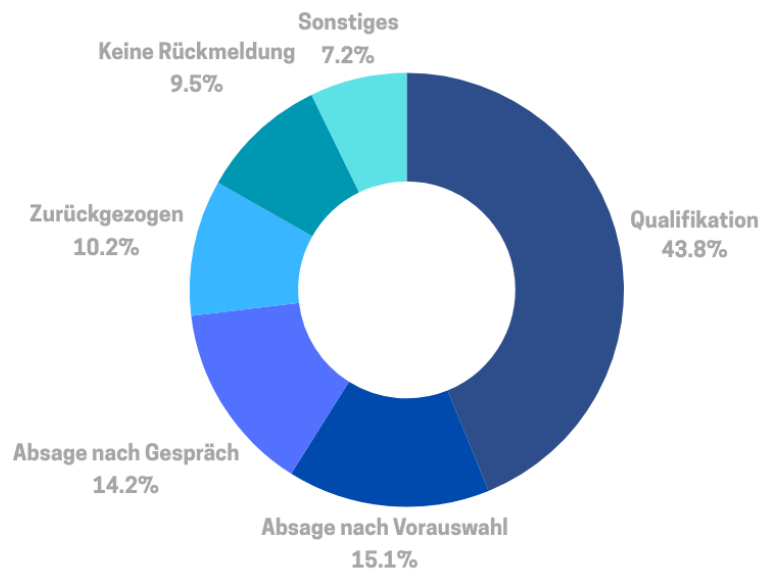
Der **gesamte Bewerbungsprozess** nimmt derzeit rund **36 Tage in Anspruch**. Dabei wird der Prozess vom **Eingang der Bewerbung bis zur Einstellungsusage** zugrunde gelegt.

Geschlechterspezifische Verteilung bei Bewerbungen



Die **geschlechterspezifische Verteilung** bei den Bewerbungen **entspricht** nahezu dem **Schnitt der Geschlechterverteilung im gesamten öffentlichen Dienst** (s.o.).

Gründe für den Ausschluss von Bewerbungen



Die **Hauptgründe** für den Ausschluss von Bewerbenden aus laufenden Stellenbesetzungsverfahren sind **mangelnde** oder **nicht passende Qualifikationen**. So mussten im letzten Jahr rund **43,8 %** der Bewerbungen aus diesem Grund **ausgeschlossen werden**.

Am **häufigsten** handelt es sich um **Bewerbungen von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung**, die sich auf **Stellen des vergleichbar gehobenen Dienstes** bewerben. Diese Stellen erfordern ein **abgeschlossenes Studium** (Bachelorniveau oder vergleichbar) **oder** beispielsweise im Verwaltungsbereich den **Abschluss** des zum/zur **Verwaltungsfachwirt/in**.

Arbeitgeberbewertung



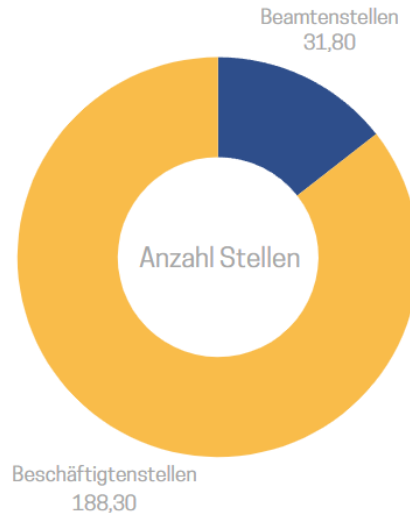
kununu-Score 2021	2,2
kununu-Score 2022	3,3
kununu-Score 2023	4,2
Feedback Bewerbende	4,65 von 5
Feedback Mitarbeitende	4,33 von 5

Die **Bewertung** der Stadt Rösrath als Arbeitgeber **hat sich** in den letzten Jahren **erheblich verbessert**. Auch das **Feedback von Bewerbenden** zum derzeitigen Bewerbungsprozess ist **überdurchschnittlich gut**.

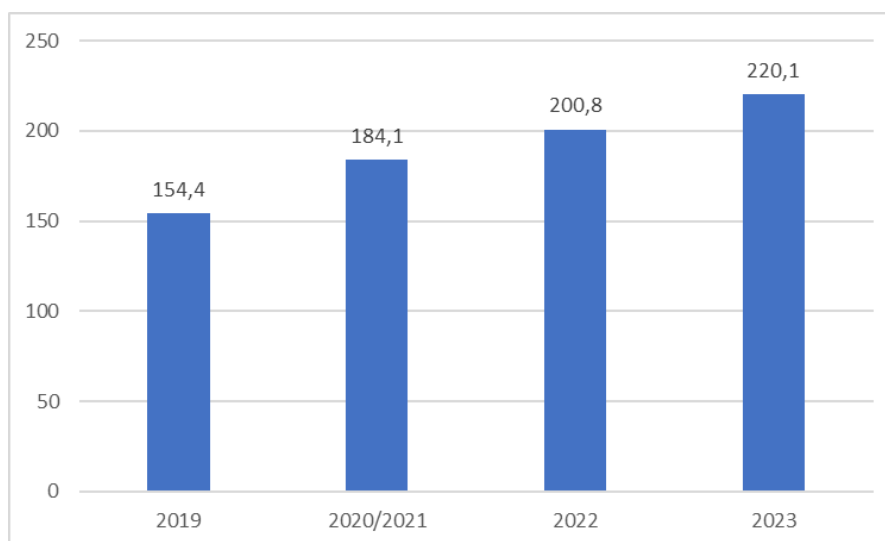
Die **Anzahl** der **Bewertungen steigt stetig**. Auch die **Mitarbeitenden bewerten** uns als Arbeitgeberin **überwiegend positiv**. Die **Anzahl** der **Bewertungen** ist jedoch noch **ausbaufähig**. Es wird beabsichtigt, die Mitarbeitenden **konsequenter** zur Abgabe eines ehrlichen und anonymen Feedbacks **aufzufordern**, um die **Datenbasis zu verbessern**.

Zahlen, Daten, Fakten zum Stellenplan und Vakanzen

Anzahl Stellen gemäß Stellenplan 2023



Entwicklung des Stellenbestandes



Die **Anzahl** der **Planstellen** gemäß Stellenplan hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Betrachtet man im **Vergleich umliegende Städte sowie Städte vergleichbarer Größenordnung**, so ist eine **identische Tendenz** bei diesen Kommunen **erkennbar**.

Die **Erhöhung** der **Planstellen** ist mit **Aufgabenzuwächsen**, einem **Nachholbedarf** an Stellen sowie **fehlender Digitalisierung** zu begründen.

Die Digitalisierung wird jedoch **kurzfristig nicht zum Abbau von Stellen führen, sondern** einen wesentlichen **Beitrag zur Kompensation** des massiven **Fachkräftemangels leisten**.² **Ohne Digitalisierung** wird es nach vorherrschender Meinung **nicht mehr möglich** sein, die anfallenden **Aufgaben** im kommunalen Umfeld **sachgerecht zu erledigen**.³ Ebenso ist davon auszugehen, dass sich der Fachkräftemangel – insbesondere im öffentlichen Bereich – massiv in die Sparte der IT und Digitalisierung verschieben wird.

Vakante Positionen zum Stichtag 31.03.2024

Fachbereich	Stelle
FB 1	SB Archivwesen
FB 1	Vorzimmer VV
FB 1	SB Vergabe
FB 3	SB Ordnung
FB 3	SB Unterstützung Wahlen
FB 3	SB Unterstützung Wahlen
FB 4	Baukontrolleur
FB 4	Stadtplaner
FB 4	Bauaufsicht/Archiv
FB 5	SB Haushalt
FB 6	Teamleitung Technik / Projekte
FB 7	Stv. FBL
FB 7	SB Auszugsmanagement
FB 8	Erzieher/in
FB 8	Fachberatung OGS
FB 8	Wirtschaftliche Jugendhilfe
FB 8	FB Koordinierung Kinderschutz
öRP	technische/r Prüfer/in

² dbb beamtenbund und tarifunion (2023): Monitor öffentlicher Dienst 2024. Abrufbar unter: https://www.dbb.de/fileadmin/user_upload/globale_elemente/pdfs/2024/dbb_monitor_oeffentlicher_dienst_2024.pdf (Zugriff am 15.03.2024).

³ PwC (2022): Fachkräftemangel im öffentlichen Sektor. Abrufbar unter <https://www.pwc.de/de/branchen-und-markte/oeffentlicher-sektor/fachkraeftemangel-im-oeffentlichen-sektor.html> (Zugriff am 15.03.2024).



Mitteilungsvorlage

Kennung: öffentlich
Drucksachenummer: B107/2024
Aktenzeichen: öRP/ 01.40.10 Sponsoring
Fachbereich: örtliche Rechnungsprüfung
Datum: 04.03.2024

Beratungsfolge

Gremium
Haupt- und Finanzausschuss

Termin
22.04.2024

Betreff

Sponsoringbericht 2023

Inhalt der Mitteilung

Gemäß der Dienstanweisung zur Vermeidung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung Rösrath, Nr. 7.3, ist jährlich ein Bericht über die Sponsoring-Leistungen zu erstellen und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis zu geben.

Unter Sponsoring wird die Gewährung von Geld oder Sachleistungen durch Unternehmen zur Förderung sportlicher, kultureller, sozialer, ökologischer oder ähnlich bedeutsamer gesellschaftspolitischer Zwecke verstanden, mit der regelmäßig auch eigene unternehmensbezogene Ziele der Werbung, der Darstellung von eigenen Produkten oder der Öffentlichkeitsarbeit verfolgt werden. Sponsoring ist ein wechselseitiges Geschäft mit Leistung und Gegenleistung. Über Leistung und Gegenleistung ist ein schriftlicher Vertrag zu schließen.

Der Anlage zu dieser Vorlage ist zu entnehmen, dass für das Haushaltsjahr 2023 keine berichtspflichtigen Sachverhalte vorliegen.

Der Sponsoringbericht 2023 wird auf der Internetpräsenz der Stadt Rösrath für die Dauer von 5 Jahren veröffentlicht.

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Carsten Happ
Berichterstatter Sponsoring

Anlage

Sponsoringbericht



Sponsoringbericht 2023

Gemäß der Dienstanweisung zur Vermeidung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung Rösrath, Nr. 7.3. wird dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben, dass

für das Haushaltsjahr 2023 keine Sponsoringverträge

abgeschlossen wurden.

Der Bericht wird auf der Internetpräsenz der Stadt Rösrath für die Dauer von 5 Jahren veröffentlicht.

Rösrath, 04.03.2024

Stadt Rösrath
Berichterstatter

Carsten Happ
Korruptionsschutzbeauftragter



Beschlussvorlage

Kennung: öffentlich
Drucksachenummer: B80/2024-I
Aktenzeichen: Planung Jugendhilfe YZ
Fachbereich: FB 8 - Jugend
Datum: 20.03.2024

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	18.04.2024
Haupt- und Finanzausschuss	22.04.2024
Stadtrat	29.04.2024

Betreff:

**Ergänzung der Jugendhilfeplanung Kindertageseinrichtungen:
Aufteilung der Kindertageseinrichtungs- und Kindertagespflegeplätze zum
Kindergartenjahr 2024/2025 in der Stadt Rösrath gemäß § 32 Kinderbildungsgesetz
(KiBiz)**

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt

1. den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2024 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.03.2024 aufzuheben.
2. für das Kindergartenjahr 2024/2025:
 - 2.1 Das Kindertageseinrichtungsangebot mit den Gruppenformen und Betreuungszeiten wird, wie in den Erläuterungen dargestellt, verabschiedet.
 - 2.2 Das Angebot an Kindertagespflegeplätzen mit 112 Plätzen wird verabschiedet.
 - 2.3 Die Förderung der Kindertageseinrichtungen soll summarisch zu 100% erfolgen. Sie unterteilt sich in Landesförderung und Förderung durch die Verwaltung. Der Eigenanteil der Träger entfällt. Zusätzlich sollen 3% der Förderung (KiBiz Pauschale) für Verwaltungskosten gezahlt werden. Daraus ergibt sich eine Gesamthöhe von 103% Förderung analog der Kibizpauschalen je Einrichtung.
 - 2.4 Der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rhein-Oberberg sowie der Rheinisch-Bergische Elternverein e.V. erhalten einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € für die jeweiligen Waldkindergartengruppen.
 - 2.5 Der Zuschuss für die 5 Familienzentren in Höhe von 23.110,44 € wird gewährt.
 - 2.6 Die Verwaltung erhält den Auftrag zur Beantragung der entsprechenden Landesmittel.
 - 2.7 Die Zuschüsse berechnen sich anhand der Kindpauschalen/Planungsgarantien zuzüglich der Kaltmiete sowie abzüglich des Vorabzuges je Gruppe und des Trägeranteils.
 - 2.8 Die Differenz der nicht förderfähigen Kaltmieten soll durch die Verwaltung ermittelt werden. Diese kann in Abhängigkeit der tatsächlichen Höhe der Differenz sowie der wirtschaftlichen Lage des einzelnen Trägers einen Zuschuss bis hin zur vollständigen Höhe der Differenz an den Träger ausgezahlt werden. Vorausgesetzt die finanzielle Lage der Stadt lässt diese Freiwillige Förderung der Kaltmietendifferenz zu.

- 2.9 Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche mit dem Träger Diakonie Michaelshoven Kindertagesstätte gGmbH weiterzuführen und die Eröffnung weiterer Gruppen in Venauen zu forcieren.
- 2.10 Sofern noch Korrekturen bezüglich der Angebote in den Kindertageseinrichtungen erforderlich werden, wird die Verwaltung ermächtigt, die Änderungen umzusetzen, soweit hierfür die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Erläuterungen:

Nach Erörterung der Förderung der freien und kirchlichen Träger der Kindertageseinrichtungen (Drucksache B5/2023) im Jugendhilfeausschuss am 23.11.2023 und Erfassung der finanziellen Konsequenzen wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 11.03.2024 und der Ratssitzung am 18.03.2024 die Förderung der freien und kirchlichen Träger der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Rösrath abgeändert. Diese Änderung wird nun in die Ergänzung der Jugendhilfeplanung Kindertageseinrichtungen aufgenommen.

Die kirchlichen und freien Träger werden ab 01.01.2024 in der Förderung gleichgestellt. Zu der 100%igen Förderung der Betriebskosten werden 3% der KiBiz-Pauschalen für Verwaltungskosten gezahlt. Als Grund wird hier vor allem der Mehraufwand für die Träger in der Personalakquise benannt.

Gemäß § 42 KiBiz erhalten Familienzentren eine Förderung durch das Land. Der Betrag wird jährlich angepasst. Die Anpassung ist für das Kita-Jahr 2024/2025 vor wenigen Tagen erfolgt und von 21.076,55 € auf 23.110,44 € angestiegen.

Seit 01. August 2020 werden Fördermittel gem. § 48 KiBiz „Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten“ gewährt. Für das Kita-Jahr 2023/2024 wurden durch die Verwaltung 133.256,48 € vereinnahmt. Zur Auszahlung der Fördermittel müssen Förderrichtlinien erstellt werden. Diese werden aktuell durch die Planungsgruppe in Kooperation mit dem Jugendamt erarbeitet. Um die Fördermittel nutzen zu können, sind Eigenmittel in Höhe von 25 % der Fördersumme (hier 33.314,12 €) bereitzustellen. Vorsorglich wurden diese für den Haushalt 2024 eingeplant. Der Verwaltung liegen Anträge auf Förderung von zwei Trägern vor. Die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen kann erst nach Festlegung der Förderkriterien durch Beschluss der politischen Gremien getroffen werden.

Hierdurch ergeben sich folgende Änderung in den **Finanziellen Auswirkungen bei 999 * Kindergartenplätzen für das Jahr 2024/2025:**

**Durch die Aufnahme der insgesamt 29 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf reduziert sich die Anzahl der Betreuungsplätze auf 999.*

	Ist 2022/2023	Planung 2023/2024
Gesamtbetriebskosten	9.737.745,97 €	9.975.919,26 €
Landeszuschuss	5.338.706,38 €	5.522.245,86 €
Städt. Anteil	4.399.039,59 €	4.453.673,40 €

I. 2 Jahre bis zur Einschulung	5	0	149	0	374	0	528	144	384
II. unter 3 Jahre	0	0	14	0	36	0	50	50	0
III. 3 Jahre bis zur Einschulung	19	2	151	2	233	14	421	0	421
Insgesamt	24	2	314	2	643	14	999*	194	805

**Durch die Aufnahme der insgesamt 29 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf reduziert sich die Anzahl der Betreuungsplätze auf 999.*

Bedarfs-Angebotsrelation mit 112 Tagespflegeplätzen

U 3		3 - 6 Jahre	
Angebot	Deckung altersgleiche Bevölkerung (0,4J- U3J) bei 644 Kindern (Vorjahr 700 Kinder)	Angebot	Deckung altersgleiche Bevölkerung (3J-6,3J) bei 867 Kindern (Vorjahr 872 Kinder)
194+112=306	66,4 %	805	92,96 %

Auf eine Differenzierung nach Stadtgebieten wird, wie in den Vorjahren, nicht eingegangen, da sich die Platzvermittlung über das gesamte Stadtgebiet verteilt und eine Aufteilung nach Stadtgebieten daher nicht aussagekräftig ist.

Die Übersicht der einrichtungsbezogenen Angebote ist beigefügt (Anlage).

Das weitere von den Trägern vorliegende Platzangebot wurde im Rahmen der Jugendhilfeplanung abgestimmt. Die Träger haben die Möglichkeit, im Rahmen der Planungsgarantie zu planen. Dadurch besteht eine unterjährige Flexibilität für eine bedarfsentsprechende Vergabe der Plätze. Die Zahl der Tagespflegeplätze ist insbesondere erforderlich, um den Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahren zu gewährleisten.

Die Anzahl der in Rösrath lebenden Kinder unter 3 Jahren ist, im Vergleich zum Vorjahr von 644 auf 461 Kinder zurück gegangen. Die Anzahl der Kinder über 3 Jahren bis zur Einschulung ist im Vergleich von 2023 zu 2024 um 0,6 %, von 867 auf 866 Kinder, zurückgegangen.

Die bisherige Einrichtungsstruktur muss dem angemeldeten Bedarf der Eltern angepasst werden. Aufgrund der unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung und den unterschiedlichen Tagespflegeangeboten in den einzelnen Stadtteilen ist letztendlich die Gesamtentwicklung in Rösrath ausschlaggebend. Bisher konnten fast alle Plätze wohnort- oder arbeitsstättennah vermittelt werden. Bei der Vermittlung von Tagespflegestellen kann dies nicht immer gewährleistet werden.

Bei den gemeindefremden Kindergartenbesuchern findet gemäß § 49 KiBiz im Rahmen des interkommunalen Ausgleichs ein Kostenausgleich mit den anderen Jugendämtern statt.

Finanzielle Auswirkungen bei 999 * Kindergartenplätzen für das Jahr 2024/2025:

**Durch die Aufnahme der insgesamt 29 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf reduziert sich die Anzahl der Betreuungsplätze auf 999.*

Die Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz wurde für das Kindergartenjahr 2024/2025

mit 9,65% festgesetzt. Für die Zuschüsse zur Miete gilt entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex eine Fortschreibungsrate von 6,31% (lt. LVR Rundschreiben Nr. 42/03/2024).

Hinzu kommt der Landeszuschuss von derzeit 1.168,69 € pro Tagespflegekind. Dies ergibt unter Annahme von 120 Tagespflegekindern einen Zuschuss in Höhe von 140.242,80 € im Kindergartenjahr. Für die Kinder mit Behinderung wird der 3,5 fache Satz (3.353,28 €) der Gruppenform III bewilligt.

Die Einnahmen sowie die Betriebskosten werden im Haushalt 2024 berücksichtigt. Die Betreuungszeiten haben sich weiter, wie bereits in den Vorjahren, zu längeren Aufenthalten der Kinder in den Kindertageseinrichtungen verändert.

Die zusätzliche Förderung der Elterninitiativen und der finanzschwachen Träger sind in den Gesamtbetriebskosten und dem städtischen Anteil berücksichtigt. Das mit den Trägern abgestimmte Angebot verteilt sich gemäß § 25 KiBiz auf die einzelnen Trägergruppierungen und wird entsprechend § 38 Abs. 1 KiBiz für das Kindergartenjahr 2024/2025 beantragt:

5. zusätzlich wird für 112 Kinder der Landeszuschuss in Höhe von je 1.281,47 € für Kinder in der Tagespflege gemäß § 24 KiBiz sowie
6. der Zuschuss von je 23.110,44 € gemäß § 43 KiBiz für die fünf vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Familienzentren
 1. des Caritasverbandes
 2. der Diakonie Michaelshoven – Kita Volberg
 3. der städtischen Kindertageseinrichtung „Höhenweg“ im Verbund mit der Katholischen Kindertageseinrichtung „Arche Noah“
 4. der Arbeiterwohlfahrt im Verbund mit der Kindertageseinrichtung „Die Kleinen Eichen“
 5. des Rhein.-Berg.-Elternverein e.V. Träger der Kindertageseinrichtung Purzelbaum
7. der Zuschuss auf der Grundlage der zu zahlenden Kaltmiete gemäß § 34KiBiz und
8. der Zuschuss für die 2 Waldkindergartengruppen der AWO gem. § 35 KiBiz in Höhe von 30.000 € sowie
9. der Zuschuss für die Waldkindergartengruppe des Rheinisch Bergischen Elternvereins e.V. der Kindertageseinrichtung Purzelbaum in Höhe von 15.000 € gemäß § 35 KiBiz beantragt.

Mit dem Angebot von 1.111 Plätzen (999 Plätzen in Kindertageseinrichtungen und 112 Plätzen in der Tagespflege) für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung kann dem derzeit angemeldeten Bedarf der Einrichtungen nicht im vollen Umfang entsprochen werden.

Der Anteil der Pauschalen für über dreijährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III mit 45 Stunden gemeldet wurden, liegt mit knapp unter der maximal möglichen Erhöhung von vier Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr und entspricht damit den Anforderungen des § 33 Abs.3 KiBiz.

Dem Landesjugendamt sind die Gruppenformen und Betreuungszeiten neben der Anzahl der zu fördernden Familienzentren und der Plätze in Tagespflege für jedes Kind bis zum Schuleintritt nach § 33 Abs. 1, 3,4 und 5 KiBiz sowie § 24 Abs. 1 KiBiz für das folgende Kindergartenjahr am 15. März 2024 mitgeteilt worden.

Im Auftrag

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Yvonne Zieren
Fachbereichsleitung 8

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen ja nein

Die benötigten Mittel sind im Haushalt eingestellt ja nein

Betroffene Haushaltsjahre

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von _____ € einmalig jährlich

Auswirkungen für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für den Klimaschutz

keine positiv negativ nicht eindeutig

Die Maßnahme lässt negative Auswirkungen auf folgende Parameter erwarten

Wasserhaushalt Kleinklima Fauna u. Flora Hochwasserschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für die Bewusstseinsstärkung/Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Klimaschutzes

keine positiv negativ nicht eindeutig

Gegebenenfalls kurze Erläuterung der Einstufung und möglicher Kompensationsmaßnahmen:

Anlage I zu Drucksache B80/2023-I

Standort	Nr. 6/	Einrichtung 01.08.2024	Art der Kindertageseinrichtungsplätze																								bes. Kinder mit Förderbedarf	Insgesamt	
			Gruppe I Ü3	Gruppe I Ü3 KmA	Gruppe I Ü3	Gruppe I Ü3 KmA	Gruppe I Ü3	Gruppe I Ü3 KmA	Gruppe I Ü3	Gruppe I Ü3 KmA	Gruppe I Ü3	Gruppe I Ü3 KmA	Gruppe II	Gruppe II KmA	Gruppe II	Gruppe II KmA	Gruppe II	Gruppe II KmA	Gruppe III	Gruppe III KmA	Gruppe III	Gruppe III KmA	Gruppe III	Gruppe III KmA					
Rösrath	1	Katholischer Kindergarten St. Nikolaus von Tolentino, Akazienweg 3	0	0	0	0	6	0	18	1	6	0	12	0	0	0	0	0	1	0	10	0	0	1	0	0	1	0	64
	3	Kindertagesstätte der Stadt Rösrath, Brander Straße 24	0	0	4	0	12	0	14	3	0	0	22	2	0	0	0	0	0	0	10	2	16	0	17	5	7	107	
	8	Kindertagesstätte "Villa Löwenzahn", Pestalozziweg 17	0	0	0	0	3	0	6	0	10	0	22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	18	1	2	61	
	12	Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt", Dammelsfurter Weg 16-18	0	0	0	0	3	0	2	0	2	0	15	0	0	0	3	0	7	0	0	0	5	0	17	1	0	55	
	13	Kindertagesstätte der AWO, Im Pannenhack 97a	0	0	0	0	3	0	6	1	1	6	1	0	0	6	0	4	0	0	0	4	0	17	0	0	0	49	
	18	Kindergarten "Lummerland", Scharrenbroicher Straße 69d	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	17	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	22
	19	Caritas-Kindertagesstätte, Scharrenbroicher Straße 27	0	0	0	0	0	0	0	0	9	1	21	4	0	0	0	0	0	0	0	1	0	13	3	9	52		
	17	Diakonie Michaelshoven Villa Hügel; Hauptstraße	0	0	0	0	13	0	12	0	2	0	31	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	61
	14	AWO Sommerberg, Freiherr-vom-Stein Schulzentrum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	21	0	18	1	0	0	40	
		Σ	0	0	4	0	40	0	58	5	34	7	141	10	0	0	9	0	11	0	11	2	57	1	110	11	21	511	
		299											20						192										
Hoffnungsthal	5	Katholische Kindertagesstätte St. Servatius, Poltesgarten 8	0	0	0	0	1	0	2	0	5	0	12	0	0	0	0	0	0	3	0	2	0	15	0	0	0	40	
	4	Evangelische Kindertagesstätte, Volberg 6 (Walter-Gropius Str. 18-22)	0	0	0	0	7	0	6	0	5	0	22	0	0	0	0	0	0	0	0	9	0	12	1	1	1	62	
	11	Kindertagesstätte Purzelbaum, Rotdornallee 39a	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0	14	0	0	0	0	10	0	0	0	17	0	28	0	0	0	75	
	15	Kindertagesstätte Sonnenstrahl, Hauptstraße 275	0	0	0	0	4	0	6	2	8	0	24	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	18	0	0	1	65	
	20	AWO Waldkindergarten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	36	0	0	0	0	0	2	36
		Σ	0	0	0	0	12	0	14	2	24	0	72	0	0	0	0	10	0	3	0	67	0	73	1	4	0	278	
		124											10						144										
Forsbach	7	Katholischer Kindergarten Arche Noah, Im Kälchen 21	0	0	0	0	3	0	0	0	3	0	15	0	0	0	0	0	0	0	13	0	10	0	0	0	0	44	
	6	Kindertagesstätte der Stadt Rösrath, Höhenweg 11	1	0	0	0	2	0	8	0	2	0	7	0	0	0	5	0	5	0	14	1	19	2	4	7	71		
	10	Kindertagesstätte Regenbogen, Kirchweg 3	0	0	0	0	0	0	0	0	12	0	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	42	
		Σ	1	0	0	0	5	0	8	0	17	0	52	0	0	0	5	0	5	0	5	0	27	1	29	2	4	157	
		83											10						64										
Kleinleichen	9	Kindertagesstätte "Die kleinen Eichen", Schulweg 2	0	0	0	0	3	0	4	0	1	0	13	0	0	0	0	10	0	0	0	0	22	0	0	0	0	53	
		Σ	0	0	0	0	2	0	3	0	2	0	15	0	0	0	0	10	0	0	0	0	21	0	0	0	0	53	
		22											10						21										
Gesamt - S			1	0	4	0	59	0	83	7	77	7	280	10	0	0	14	0	36	0	19	2	151	2	233	14	29	999	
Gruppenform I - III			528											50						421						29	999		
KiTa-Plätze Ü3																											805		
KiTa-Plätze Ü3																											194		
KiTa-Plätze für Kinder mit Behinderung																											29		
KiTa-Plätze insgesamt																											1028		

4% Punkte Kindpauschale Zähler (Addition ü3 Ic + IIIc) 537
 4% Punkte Kindpauschale Nenner (Addition ü3 Ia+Ib+Ic+IIa+IIb+IIc) 805
 4% Punkte 66,71



Beschlussvorlage

Kennung: öffentlich
Drucksachenummer: B111/2024
Aktenzeichen: FRA-82
Fachbereich:
Datum: 08.04.2024

Beratungsfolge

Gremium	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	22.04.2024
Stadtrat	29.04.2024

Betreff:
Fraktionsantrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Hier: Kennzahlen zur Fördermittelakquise

Beschlussvorschlag
Bleibt abzuwarten.

Erläuterungen:

Beigefügter Antrag ist am 17.03.2024 eingegangen und wird zur weiteren Beratung und Abstimmung vorgelegt.

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN:

- „1. Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig mit der Vorlage des Haushaltes Kennzahlen zur Fördermittelakquise zu liefern. Diese müssen für das Berichtsjahr wenigstens enthalten:
- Sach- und Personalkosten für Fördermittelakquise
 - Höhe der eingeworbenen Fördermittel
 - Auflistung der Fördermittel
 - Höhe der sinnvollen Fördermittel, die aufgrund von Personalengpässen nicht eingeworben werden konnten (gescheiterte oder nicht gestellte Anträge).

2. Im Haushalt sind ausreichende Sachmittel vorzusehen, um etwaige Eigenanteile erbringen zu können.“

2. Abstimmung über einen modifizierten Antrag / modifizierte Anträge
Bleibt abzuwarten

3. Prüfauftrag an die Verwaltung
Bleibt abzuwarten

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Anlage(n):

Anlage I – Fraktionsantrag BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen ja nein

Die benötigten Mittel sind im Haushalt eingestellt ja nein

Betroffene Haushaltsjahre

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von _____ € einmalig jährlich

Auswirkungen für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für den Klimaschutz

keine positiv negativ nicht eindeutig

Die Maßnahme lässt negative Auswirkungen auf folgende Parameter erwarten

Wasserhaushalt Kleinklima Fauna u. Flora Hochwasserschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für die Bewusstseinsstärkung/Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Klimaschutzes

keine positiv negativ nicht eindeutig

Gegebenenfalls kurze Erläuterung der Einstufung und möglicher Kompensationsmaßnahmen:

Rösraht, den 16.03.2024

An die Bürgermeisterin
der Stadt Rösraht
Frau Bondina Schulze

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schulze

im Namen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bitten wir Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des zuständigen Ausschusses zu setzen:

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig mit der Vorlage des Haushaltes Kennzahlen zur Fördermittelakquise zu liefern. Diese müssen für das Berichtsjahr wenigstens enthalten:

- **Sach- und Personalkosten für Fördermittelakquise**
- **Höhe der eingeworbenen Fördermittel**
- **Auflistung der Fördermittel**
- **Höhe der sinnvollen Fördermittel, die aufgrund von Personalengpässen nicht eingeworben werden konnten (gescheiterte oder nicht gestellte Anträge).**

2. Im Haushalt sind ausreichende Sachmittel vorzusehen, um etwaige Eigenanteile erbringen zu können.

Begründung:

Angesichts der allgemeinen kommunalen Haushaltslage muss jede Chance ergriffen werden, sinnvolle Fördermittel erfolgreich einzuwerben, denn Steuererhöhungen dürfen nur das letzte Mittel sein. Es ist daher wichtig, die optimale Personalstärke in diesem Bereich anhand nachvollziehbarer Kriterien im Sinne von Kosten / Nutzen zu erheben.

Aufgabe der Politik ist es, auf dieser Basis ein angemessene Personalstärke zu ermöglichen.

Die Umsetzung der Maßnahme leistet einen Beitrag zu folgenden Nachhaltigkeitszielen der UN, die auf den Ebenen EU, Deutschland, NRW ihre Entsprechungen haben und auf kommunaler Ebene verfolgt werden müssen.

SDG #11: Nachhaltige Städte und Gemeinden

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Markus Plagge



Beschlussvorlage

Kennung: öffentlich
Drucksachenummer: B114/2024
Aktenzeichen: FRA
Fachbereich: FB 1 - Personal, Organisation, Infrastruktur, Digitalisierung
Datum: 02.04.2024

Beratungsfolge

Gremium	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	22.04.2024
Stadtrat	29.04.2024

Betreff:

**Fraktionsantrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
hier: Synergien durch interkommunale Zusammenarbeit**

Beschlussvorschlag

Bleibt abzuwarten.

Erläuterungen:

Beigefügter Antrag ist am 23.03.2024 eingegangen und wird zur weiteren Beratung und Abstimmung vorgelegt.

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN:

„Entlastung des Haushaltes über die verstärkte Bemühung um Synergien durch interkommunale Zusammenarbeit

1. Die Verwaltung wird beauftragt mit umliegenden Kommunen und dem Kreis eine Kooperation in wenigstens folgenden Bereichen zu diskutieren mit dem klaren Ziel Synergien zu schaffen:
 - a. Telefonservice
 - b. Ordnungsamt
 - c. Vollstreckung
 - d. Geoinformationen
2. Folgende neu eingebrachte Stellen werden bis zur Diskussion der Gesprächsergebnisse im Hauptausschuss gesperrt:
 - a. FB1: 0,5 EG5 Telefonzentrale
 - b. FB1: 0,1 EG5 Telefonzentrale
 - c. FB3: 2,0 EG9a kommunaler Ordnungsdienst
 - d. FB4: 1,0 EG11 Geoinformatiker

- e. FB5: 1,0 EG8 Vollstreckung
- f. FB5: 0,3 EG8 Vollstreckung

3. *Auch wenn hier keine konkreten Stellenanforderungen vorliegen, sollen wenigstens folgende weitere Bereiche in gleicher Weise mit den Nachbarkommunen und Kreis diskutiert werden:*
 - a. Rechnungsprüfung
 - b. Personalabrechnung (Reisekosten, Entgelt- und Versorgungsbezüge, Stellenbemessung, etc.)
 - c. Schul-IT-Support
 - d. Erhebung von Elternbeiträgen“
2. Abstimmung über einen modifizierten Antrag / modifizierte Anträge
Bleibt abzuwarten
3. Prüfauftrag an die Verwaltung
Bleibt abzuwarten

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1.

Telefonzentrale

Die als „Telefonzentrale“ benannten Stellen sind mit erheblich mehr Aufgaben betraut, als nur der Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten. Es handelt sich um Sachbearbeiter/innen im Bereich Zentrale Dienste.

Neben den üblichen Telefondiensten werden unter anderem folgende Aufgaben wahrgenommen

- Betreuung der Zentrale, Ausgabe von Formularen und Unterlagen, Entgegennahme und Weiterleitung von Anliegen der Bürgerinnen und Bürger
- Bearbeitung des gesamten Postein- sowie Postausgangs
- Verteilung der Post (auch digital), Frankierung, Umläufe
- Organisation von Kurier-, Hol- und Bringdienste sowie des Materiallagers
- Betreuung des besonderen Behördenpostfachs
- Beschaffungen von Verbrauchsmaterialien für die gesamte Verwaltung inkl. Außenstellen
- Druckerei und Beschilderung
- Beflagung des Rathauses
- Unterstützung des Sitzungsdienstes, Mithilfe bei der Ausschussvorbereitung
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungssäle

Derzeit werden diese Aufgaben durch zwei Teilzeitkräfte wahrgenommen. Eine Kooperation besteht bereits bezogen auf Kurierdienste mit dem Kreis und den Stadtwerken.

Weitere Kooperationen machen vorliegend wenig Sinn, da das Wissen über die internen Dienstleistungen vorgehalten werden muss, um Anliegen zutreffend zuzuordnen und weiterleiten zu können. Auch besteht der Wunsch zur verstärkten Entgegennahme von persönlichen Anliegen. Zu diesem Zweck ist die neue Zentrale im Rathaus (Bürgerforum) eingerichtet worden. Die zusätzliche Stelle ist erforderlich, um die vielfältigen Aufgaben während der gesamten Öffnungszeit der Verwaltung anbieten zu können. Mit zwei Teilzeitkräften ist dies – bereits aufgrund von urlaubs- und krankheitsbedingten Abwesenheiten – nicht möglich.

Die Mitarbeitenden der Zentralen Dienste werden zudem im Rahmen der Digitalisierung eine wesentliche Rolle (digitale Poststelle) spielen. Auch bereits heute startet der elektronische Rechnungsworkflow in der Zentrale/Poststelle.

Kommunaler Ordnungsdienst (KOD)

Durch die Entwicklung des Außendienstes hin zu einem Kommunalen Ordnungsdienstes könnte die Stadt Rösrath verstärkt Meldungen aus der Einwohnerschaft nachgehen und beispielsweise Ruhestörungen auch in den späten Abendstunden ahnden.

Zudem sind die Sauberkeit sowie Sicherheit und Ordnung eine originäre Aufgabe Stadt.

Zwei Stellen sind erforderlich, um das Mindestmaß an erforderlichen Zeiten (insb. Wochenenddienste) abdecken zu können. Es handelt sich um Stellen die einen Mehrwert für die Stadtgesellschaft schaffen. Zudem haben sich die Anforderungen an den Außendienst des FB 3 in den letzten Jahren zunehmend verändert. Exemplarisch kann hier die vermehrte Durchführung von Schulzuführungen, Stellung von Durchsuchungszeugen, Überprüfung von Tierhaltungen (insb. Hundehaltungen), Überprüfung von Hilfsmaßnahmen für psychisch kranke Personen, Abgabe von Ruhestörungsmeldungen durch die Polizei ans Ordnungsamt, genannt werden. In diesem Kontext wird auf die Vorlage zur Ds.-Nr. 539/2023 verwiesen.

In den letzten Jahren hat eine deutliche Aufgabenverdichtung bei den kommunalen Ordnungsdiensten stattgefunden. Die Erwartungen aus Gesellschaft, Politik, Gesetzgeber und Polizei haben sich nachdrücklich verändert.

Exemplarisch kann die Rückverlagerung von bisher wahrgenommenen Aufgaben durch die Polizei an das Ordnungsamt genannt werden. Nach dem Ordnungsbehördengesetz ist die Ordnungsbehörde zuständig für Ruhestörungen, Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, sowie auch der Kontrolle von Brennpunkten/Treffpunkten Jugendlicher. Für diese anfallenden Aufgaben hält die Stadt bisher kein bzw. kein ausreichendes Personal insbesondere in den Abendstunden und am Wochenende vor.

Die Aufgaben der Mitarbeitenden im Außendienst erfordern insbesondere eine uneingeschränkte Präsenz im Stadtgebiet. Gerade diese örtliche Präsenz und Sichtbarkeit führt dazu, das Sicherheitsgefühl der Bürger und Bürgerinnen der Stadt Rösrath zu steigern. Vor diesem Hintergrund ist eine Kooperation mit einer anderen Stadt nur sehr begrenzt, wenn nicht sogar unmöglich.

Aufgrund des räumlichen Bezugs kämen lediglich die Städte Overath und Lohmar in Betracht. Die personelle Ausstattung in beiden Städten lässt nach ersten Recherchen keine weitere Aufgabenverdichtung bzw. -übernahme im Rahmen einer Kooperation zu. Insbesondere bezogen auf Lohmar würde eine interkommunale Zusammenarbeit über die Kreisgrenze hinweg stattfinden, die den Abstimmungsaufwand erheblich erschwert. Auch verfügt die Stadt Rösrath derzeit über kein qualifiziertes Personal, welches in eine Kooperation eingebracht werden könnte. Das vorhandene Personal ist im Schwerpunkt mit der Kontrolle des ruhenden Verkehrs beauftragt. Dementsprechend wird auch keine für den KOD erforderliche Vor- und Ausbildung vorgehalten. Auch die Eingruppierung ist daher weitaus niedriger.

Dies bedeutet, dass auch eine Kooperation ohne eigenes Personal der Stadt Rösrath mit anderen umliegenden Städten nicht gelingen kann.

Im Kontext der festzustellenden Aufgabenverdichtung ist u.a. auch das gerade in Kraft getretene Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz) zu erwähnen. Die Kontrollen im Bereich Jugendschutz und Mindestabstand von hundert Metern zu Schulen und anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie zu Spielplätzen sind Aufgaben der Ordnungsbehörden.

Im Übrigen wird die Verhandlung zu Kooperationen insbesondere bei Beteiligung eines anderen Kreises ein ev. Stellenbesetzungsverfahren deutlich in die Länge ziehen. Es ist zu erwarten, dass mindestens 6-9 Monate für die erforderlichen Verhandlungen zu möglichen Kooperationen

mit den Städten Overath und Lohmar anzusetzen sind. Anschließend müssten die politischen Gremien und die Aufsichtsbehörden beteiligt werden.

Sollte sich der Haupt- und Finanzausschuss dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN anschließen, weist die Verwaltung daraufhin, dass die vorweg genannten Aufgaben dann in den Abendstunden und an den Wochenenden nicht erledigt werden können.

Geoinformation (GIS)

Die Digitalisierung der Verwaltung ist eine Zukunftsaufgabe, der wir uns dringend stellen müssen und die in Rösrath leider, wie in vielen anderen Bereichen, in der Verwaltung in der Vergangenheit stiefmütterlich behandelt wurde. Allerdings ist dieser Schritt viel weiter zu fassen und weist mehrere Bezugsebenen auf, die in der Diskussion oftmals nicht betrachtet werden.

Die Digitalisierung soll dazu führen, dass

- Serviceleistungen für den Bürger komfortabler, leichter und ortsunabhängig angeboten werden können
- riesige Papiermengen reduziert werden, um Archivraum und Ressourcen einzusparen
- über entsprechende Programme Daten, Verträge etc. schneller und vor allem graphisch darstell- und auffindbar sind

Der letztgenannte Punkt zielt dahin, eine Arbeits-, Informations- und Entscheidungsgrundlage aufzubauen, die heute in hunderten von Ordnern, unterschiedlichen Fachbereichen und darüber hinaus vielfach nur in den Köpfen von langjährigen Mitarbeitenden vorhanden ist. Der begonnene und weiter anstehende Personalwechsel durch den demografischen Wandel macht eine digitale Bearbeitung zwingend erforderlich.

Der Fachbereich 4 betreut schon seit Jahren das „Geoportal“ als GIS-System mit vielfältigen Auskunftsmöglichkeiten zu allen möglichen Themenbereichen und stellt das auch anderen Fachbereichen zur Verfügung. Nach Ausscheiden einer Mitarbeiterin vor über zwei Jahren konnte das Thema nur noch rudimentär betreut werden, da die Aufgabenvielfalt eine intensive Bearbeitung des Themas unmöglich gemacht hat. Insofern ist hier Handlungsbedarf gegeben.

Die zu schaffende Stelle soll die digitale städtische Infrastruktur stärken. Zukünftig soll die Abhängigkeit von externen Systemen (Kreisportal, Landesportal etc.) aufgehoben werden. Die rechtlich verpflichtende Bereitstellung digitaler Geodaten (bspw. aufgrund der INSPIRE Richtlinie, BauGB, OZG) soll durch diese Stelle betreut werden. Hierzu müssen Daten aufbereitet, gepflegt und die Darstellung weiterentwickelt werden. Neben den rechtlichen Verpflichtungen ist die Stelle vor allem auch dafür da, die vielfältig vorhandenen Datenbestände (intern wie extern) miteinander zu verschneiden und so Kartengrundlagen für alle Fachbereiche im Haus zur Verfügung zu stellen. Diese Daten sind beispielsweise für zielführende Entwicklungsprozesse in der Stadt notwendig (z.B. Kita- oder Schulentwicklungsplanung: Wo befinden sich Kinder welcher Altersklassen und wo sind die Schulen und Kitas).

Eine zielgerichtete Stadtentwicklung wird durch diese einfach zur Verfügung stehenden Datengrundlagen effektiviert und deutlich vereinfacht. Durch den Aufbau eines eigenen Geodatensystems soll auch Wissenssicherung betrieben werden. Auch können Grundstücken direkt Informationen zu möglichen Vertragsverhältnissen mitgegeben werden. Die neue Stelle stellt also für die gesamte Verwaltung einen erheblichen Mehrwert dar. Vergleichbare Stellen sind in anderen Verwaltungen bereits seit längerem Standard. Die Stelle würde im Fachbereich 4 angesiedelt, würde aber auch übergreifende Dienstleistungen für die Verwaltung erbringen. Wenn man die Stelle in Frage stellt, stellt man folglich die Digitalisierung im Ganzen in Frage und bewegt sich zurück ins Zeitalter von Kartenschränken und Papierplänen. Eine interkommunale Erledigung dieser Aufgabe macht keinen Sinn, da ein ausschließliches Tätigwerden für Rösrath bereits aufgrund der Vielzahl der offenen Themen notwendig ist.

Vollstreckung

Derzeit wird der Bereich der Vollstreckung durch eine Vollzeitkraft abgedeckt. Eine Kooperation wäre nur sinnvoll, wenn Stellenanteile aufgrund freier Kapazitäten genutzt werden könnten. Bei einer Kooperation würden zudem die Fahrzeiten exorbitant hoch sein, weshalb Synergieeffekte fraglich sind.

Die unterschiedlichen Regularien (Dienstanweisungen u.ä.) führen ferner dazu, dass es für externe Kräfte schwierig wäre, für die Stadt Rösrath tätig zu werden (z.B. abweichende DA Vollstreckung in Overath oder Rösrath). Die jeweilige Kraft müsste bei jedem Fall prüfen, für welche Stadt gearbeitet wird und welche inhaltlichen Vorgaben einzuhalten sind. Bei Kooperationen wären zudem die anfallenden Personalkosten zu erstatten. Die Erstattung berechnet sich nach dem Gutachten der KGSt – Kosten eines Arbeitsplatzes – in der jeweils aktuellen Fassung. Die Personalkostenerstattung führt häufig zu höheren Sach- und Gemeinkosten, als es bei der Übernahme durch eigenes Personal der Fall ist. Dies liegt an der Erstattung von Kosten für Büroausstattung der häufig höheren Entgeltgruppe in anderen Verwaltungen sowie der Erfahrungsstufen.

Das externe Personal müsste zudem im Umgang mit der in Rösrath eingesetzten Finanzsoftware geschult werden. Dies stellt – aufgrund der schlechten Verfahrensbetreuung und Systemintegration seitens der SIT – ein nicht unwesentliches Problem dar.

Zu 2.

Die Sperrung der Stellen/Stellenanteile führt dazu, dass die Stellen im Jahre 2024 nicht besetzt werden können. Die abschließende Klärung der möglichen interkommunalen Zusammenarbeit (ob, wie sowie ggfs. darauf aufbauende Vereinbarungen) nimmt üblicherweise viele Monate bis hin zu einem Jahr in Anspruch. Auch müssen die jeweiligen Kommunen zu Gesprächen bereit sein.

Alle dargestellten Stellen führen bei Nichtbesetzung zu unterschiedlichen Nachteilen für die Verwaltung oder Allgemeinheit (geringerer Service für Bürgerinnen und Bürger, weniger Sicherheit und Ordnung, weiterer Aufschub der Digitalisierung, ausbleibende Beibehaltung von offenen Forderungen u.ä.).

Zu 3.

Rechnungsprüfung

Die Themenstellung Rechnungsprüfung wird im Kontext der anstehenden Altersteilzeit der Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung aufgegriffen. Die Möglichkeiten und die Sinnhaftigkeit wird eruiert und der Politik zu gegebener Zeit, unter Darstellung der möglichen Pro- und Contra-Argumente, dargestellt und ein Entscheidungsvorschlag unterbreitet.

Letztmalig ist die Möglichkeit des Outsourcings durchaus kontrovers diskutiert worden.

Personalabrechnung (Reisekosten, Entgelt- und Versorgungsbezüge, Stellenbemessung, etc.)

Für Reisekostenabrechnung wird im Bereich Personal ein marginaler Stellenanteil vorgehalten. Die Abrechnung von Reisekosten ist mit nahezu keinem Aufwand verbunden, da die Nutzung von Modulen im Abrechnungsverfahren zu einer fast vollständig automatisierten Abrechnung führt. Eine Kooperation ist daher nicht zielführend.

Die Berechnung von Entgelt- und Versorgungsbezügen wird bereits heute durch die Ostwestfalen-Lippe-IT wahrgenommen. Lediglich variable Daten werden durch eine Personalsachbearbeitung eingepflegt sowie die Abrechnungen hinsichtlich der Richtigkeit kontrolliert.

Der Bereich Stellenbemessung stellt einen elementaren Teil des Organisationsmanagements dar. Eine Kooperation mit Nachbarkommunen ist wenig zielführend, da die notwendigen Kompetenzen bereits im Hause vorgehalten werden. Vielmehr ist die punktuelle Einbindung von spezialisierten Beratungsunternehmen erforderlich und sinnvoll. Exemplarisch kann auf die Stellenbemessung im Bereich Jugend (Institut INSO) verwiesen werden. Die Stellenbemessung im Bereich Jugend erfordert – neben organisatorischen Fachkompetenzen – erhebliches Wissen im Bereich der Jugendarbeit. Dieses Wissen kann von Organisatorinnen und Organisatoren nicht vorgehalten werden. In diesen Fällen muss auf Externe zurückgegriffen werden. In weiteren Fällen macht ein Rückgriff auf externe Stellen wenig bis keinen Sinn, da keinerlei Synergieeffekte generiert werden, sondern vielmehr erhebliche Reibungsverluste entstehen. Externe Stellen müssen erst durch internes Personal mit viel Input versehen und laufend begleitet werden, um sachgerechte Ergebnisse liefern zu können.

Dies führt im Ergebnis zu erheblichen Mehraufwendungen in personeller und finanzieller Hinsicht. Gleichzeitig ist auch eine Übernahme von Aufgaben für andere Kommunen nicht möglich, da keine personellen Kapazitäten im Hause vorhanden sind und auch obige Ausführungen in gleichem Maße zutreffend wären. Organisatoren der Stadt Rösrath könnten ohne internes Wissen zu Strukturen, Abläufen etc. nicht in anderen Kommunen tätig werden.

Schul-IT-Support

Derzeit wird der IT-Support an Schulen durch einen externen Dienstleister in Zusammenarbeit mit Fachlehrer/innen wahrgenommen. Durch den FB2 wird geprüft, ob künftig – sobald die vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr bestehen – eine andere Unterstützung der Schulen sinnvoll ist.

Die zunächst eingebrachte Mehrstelle, um die Leistungen ggfs. durch eigenes Personal wahrnehmen zu können, wird im Stellenplan 2024 nicht weiter berücksichtigt.

Erhebung von Elternbeiträgen

Für die Erhebung von Elternbeiträgen sind zwei unbefristete Vollzeitkräfte für die Stadt Rösrath tätig. Selbstverständlich kann geprüft werden, ob Kooperationen mit umliegenden Kommunen möglich und sinnvoll sind.

Dies wird jedoch, wie auch im Bereich des KOD, nicht kurzfristig umsetzbar sein.

Zudem fordern Eltern eine direkte und ortsnahe Ansprechperson und auch die rechtlichen Gegebenheiten stellen sich in den umliegenden Verwaltungen unterschiedlich dar (andere Beitragssätze, Art und Umfang des zu berücksichtigenden Einkommens u.ä.).

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Anlage(n):

Anlage I – Fraktionsantrag BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Finanzielle Auswirkungen

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Die benötigten Mittel sind im Haushalt eingestellt | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

Betroffene Haushaltsjahre

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von _____ € einmalig jährlich

Auswirkungen für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für den Klimaschutz

keine positiv negativ nicht eindeutig

Die Maßnahme lässt negative Auswirkungen auf folgende Parameter erwarten

Wasserhaushalt Kleinklima Fauna u. Flora Hochwasserschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für die Bewusstseinsstärkung/Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Klimaschutzes

keine positiv negativ nicht eindeutig

Gegebenenfalls kurze Erläuterung der Einstufung und möglicher Kompensationsmaßnahmen:

Rösraht, den 22.03.2024

An die Bürgermeisterin
der Stadt Rösraht
Frau Bondina Schulze

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schulze

im Namen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bitten wir Sie, den folgenden Antrag zu den Haushaltsberatungen auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates zu setzen:

Antrag:

Entlastung des Haushaltes über die verstärkte Bemühung um Synergien durch interkommunale Zusammenarbeit

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt mit umliegenden Kommunen und dem Kreis eine Kooperation in wenigstens folgenden Bereichen zu diskutieren mit dem klaren Ziel Synergien zu schaffen:**
 - a. Telefonservice
 - b. Ordnungsamt
 - c. Vollstreckung
 - d. Geoinformationen
- 2. Folgende neu eingebrachte Stellen werden bis zur Diskussion der Gesprächsergebnisse im Hauptausschuss gesperrt:**
 - a. FB1: 0,5 EG5 Telefonzentrale
 - b. FB1: 0,1 EG5 Telefonzentrale
 - c. FB3: 2,0 EG9a kommunaler Ordnungsdienst
 - d. FB4: 1,0 EG11 Geoinformatiker
 - e. FB5: 1,0 EG8 Vollstreckung
 - f. FB5: 0,3 EG8 Vollstreckung
- 3. Auch wenn hier keine konkreten Stellenanforderungen vorliegen, sollen wenigstens folgende weitere Bereiche in gleicher Weise mit den Nachbarkommunen und Kreis diskutiert werden:**
 - a. Rechnungsprüfung
 - b. Personalabrechnung (Reisekosten, Entgelt- und Versorgungsbezüge, Stellenbemessung, etc.)
 - c. Schul-IT-Support
 - d. Erhebung von Elternbeiträgen

Begründung:

Angesichts der Haushaltslage sind vielfältige Maßnahmen zu ergreifen, um das Abrutschen in die Haushaltssicherung zu verhindern. Eine Steuererhöhung kann dabei nur das letzte Mittel sein. Vorher müssen sämtliche andere Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Auf der anderen Seite muss die Verwaltung handlungsfähig bleiben. Simple Stellenkürzungen verbieten sich daher. Eine Möglichkeit zur Entlastung des Haushaltes über die Schaffung von Synergien durch interkommunale Zusammenarbeit.

Zu allen oben genannten „Kooperationsbereichen“ gibt es Beispiele in NRW. Selbst wenn diese Beispiele in Einzelfällen nicht hundertprozentig passen sollten, sehen wir in den oben genannten Bereichen große Chancen für interkommunale Zusammenarbeit, die Schaffung von Synergien und damit signifikanten Einsparungen im Haushalt der kommenden Jahre.

Die Zinssteigerungen und Tariferhöhungen, die ein Grund für die bedrohliche Haushaltslage sind, treffen alle Kommunen in ähnlicher Weise. Damit steigt der Druck und die Bereitschaft zur Kooperation überall.

Die Umsetzung der Maßnahme leistet einen Beitrag zu folgenden Nachhaltigkeitszielen der UN, die auf den Ebenen EU, Deutschland, NRW ihre Entsprechungen haben und auf kommunaler Ebene verfolgt werden müssen.

SDG #11: Nachhaltige Städte und Gemeinden

SDG #16: Starke Institutionen, gerechte und friedliche Gesellschaften

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Markus Plagge



Beschlussvorlage

Kennung: öffentlich
Drucksachenummer: B117/2024
Aktenzeichen: FRA-84
Fachbereich: FB 5 – Finanzen, Vermögen
Datum: 05.04.2024

Beratungsfolge

Gremium Termin
Haupt- und Finanzausschuss 22.04.2024

Betreff:
Fraktionsantrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Hier: Globaler Minderaufwand

Beschlussvorschlag
Bleibt abzuwarten.

Erläuterungen:

Beigefügter Antrag ist am 28.03.2024 eingegangen und wird zur weiteren Beratung und Abstimmung vorgelegt.

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Abstimmung über den Antrag der Fraktion:
„Die Verwaltung wird beauftragt einen globalen Minderaufwand von 2% der ordentlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und für Sonstiges im Haushaltsplan zu berücksichtigen.“
2. Abstimmung über einen modifizierten Antrag / modifizierte Anträge
Bleibt abzuwarten
3. Prüfauftrag an die Verwaltung
Bleibt abzuwarten

Stellungnahme der Verwaltung

Der Globale Minderaufwand stellt eine pauschale Kürzung von Aufwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung dar. Diese darf bis zu einem Betrag von 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen betragen. Aus der Systematik ergibt sich, dass hier keine Kürzung bestimmter Aufwendungen gemeint ist, sondern die pauschale Kürzung der Summe der ordentlichen Aufwendungen. Mit dieser Veranschlagung ist keine Bindung an bestimmte Aufwendungen verknüpft. Insoweit ist die sachliche Begrenzung des globalen Minderaufwands

auf die Sach- und Dienstleistungen bzw. die sonstigen ordentlichen Aufwendungen nicht vorgesehen.

Alternativ kann eine betragsmäßige Begrenzung des globalen Minderaufwands auf 2% der Sach- und Dienstleistungen bzw. der sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfolgen. Eine sachliche Zuordnung des globalen Minderaufwands zu den Sach- und Dienstleistungen bzw. den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wäre damit aber nicht mehr gegeben.

Möglich ist letztlich auch eine Kürzung der Sach- und Dienstleistungen bzw. sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Dann handelt es sich jedoch nicht um einen globalen Minderaufwand, sondern um eine echte Kürzung der Ansätze.

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Anlage(n):
Anlage I – Fraktionsantrag

Finanzielle Auswirkungen

- Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen ja nein
- Die benötigten Mittel sind im Haushalt eingestellt ja nein
- Betroffene Haushaltsjahre
- Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von _____ € einmalig jährlich

Auswirkungen für den Klimaschutz

- Die Maßnahme hat Relevanz für den Klimaschutz
 keine positiv negativ nicht eindeutig
- Die Maßnahme lässt negative Auswirkungen auf folgende Parameter erwarten
 Wasserhaushalt Kleinklima Fauna u. Flora Hochwasserschutz
- Die Maßnahme hat Relevanz für die Bewusstseinsstärkung/Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Klimaschutzes
 keine positiv negativ nicht eindeutig

Gegebenenfalls kurze Erläuterung der Einstufung und möglicher Kompensationsmaßnahmen:

Rösraht, den 28.03.2024

An die Bürgermeisterin
der Stadt Rösraht
Frau Bondina Schulze

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schulze

im Namen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bitten wir Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des zuständigen Ausschusses zu setzen:

Antrag:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt einen globalen Minderaufwand von 2% der ordentlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und für Sonstiges im Haushaltsplan zu berücksichtigen.**

Begründung:

Mit der Verabschiedung des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz können nach §79 Absatz 3 nunmehr 2% der ordentlichen Aufwendungen als pauschale Einsparung im Gesamthaushalt ausgewiesen werden. Der Verzicht auf eine Zuordnung von Minderaufwendungen zu einzelnen Produkten erlaubt der Verwaltung bei ihrer Einsparung maximale Flexibilität.

Damit wird ein weiterer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet, ohne dass die Verwaltung in unverantwortlicher Weise in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt wird.

Die Umsetzung der Maßnahme leistet einen Beitrag zu folgenden Nachhaltigkeitszielen der UN, die auf den Ebenen EU, Deutschland, NRW ihre Entsprechungen haben und auf kommunaler Ebene verfolgt werden müssen.
SDG #11: Nachhaltige Städte und Gemeinden

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Markus Plagge



Beschlussvorlage

Kennung: öffentlich
Drucksachenummer: B118/2024
Aktenzeichen: FRA-85
Fachbereich:
Datum: 08.04.2024

Beratungsfolge

Gremium	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	22.04.2024

Betreff:
Fraktionsantrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Hier: Gebührenüberprüfung

Beschlussvorschlag
Bleibt abzuwarten.

Erläuterungen:

Beigefügter Antrag ist am 28.03.2024 eingegangen und wird zur weiteren Beratung und Abstimmung vorgelegt.

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Abstimmung über den Antrag der Fraktion:
„Die Verwaltung wird gebeten, sämtliche Gebühren auf Kostendeckung zu überprüfen und das Ergebnis im Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.“
2. Abstimmung über einen modifizierten Antrag / modifizierte Anträge
Bleibt abzuwarten
3. Prüfauftrag an die Verwaltung
Bleibt abzuwarten

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Anlage(n):
Anlage I – Fraktionsantrag

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen ja nein

Die benötigten Mittel sind im Haushalt eingestellt ja nein

Betroffene Haushaltsjahre

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von _____ € einmalig jährlich

Auswirkungen für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für den Klimaschutz

keine positiv negativ nicht eindeutig

Die Maßnahme lässt negative Auswirkungen auf folgende Parameter erwarten

Wasserhaushalt Kleinklima Fauna u. Flora Hochwasserschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für die Bewusstseinsstärkung/Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Klimaschutzes

keine positiv negativ nicht eindeutig

Gegebenenfalls kurze Erläuterung der Einstufung und möglicher Kompensationsmaßnahmen:



Rösrath, den 28.03.2024

An die Bürgermeisterin
der Stadt Rösrath
Frau Bondina Schulze

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schulze

im Namen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bitten wir Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des zuständigen Ausschusses zu setzen:

Antrag:

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, sämtliche Gebühren auf Kostendeckung zu überprüfen und das Ergebnis im Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.**

Begründung:

Sollte trotz diverser Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung eine weitere Verbesserung der Einnahmenseite erforderlich sein, kommen hierfür grundsätzlich Gebühren und Steuern in Frage.

Da Gebühren in der Regel verursachergerechter sind, als Steuern, ist die obige Prüfung sinnvoll, um der Politik eine weitere Entscheidungsgrundlage zu liefern.

Sinnvoll ist die Überprüfung auch für Gebühren, deren Festlegung nicht in Händen der Stadt liegt. Dies zeigt dann inwieweit die Stadt bei von außen vorgegebenen Dienstleistungen unterfinanziert ist und/oder wo durch Prozessoptimierung den Erstellungskosten entgegen gewirkt werden sollte.

Zusätzliche Angaben, wie das Datum der letzten Gebührenerhöhung, ein Vergleich mit Nachbargemeinden und die Auswirkung einer Gebührenanpassung bis zur Kostendeckung auf den Haushalt könnten die politische Entscheidungsfindung weiter unterstützen.

Die Umsetzung der Maßnahme leistet einen Beitrag zu folgenden Nachhaltigkeitszielen der UN, die auf den Ebenen EU, Deutschland, NRW ihre Entsprechungen haben und auf kommunaler Ebene verfolgt werden müssen.

SDG #11: Nachhaltige Städte und Gemeinden

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Markus Plagge



Beschlussvorlage

Kennung: öffentlich
Drucksachenummer: B93/2024
Aktenzeichen: FRA
Fachbereich: FB 7 - Soziales
Datum: 21.02.2024

Beratungsfolge

Gremium	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2024
Stadtrat	18.03.2024

Betreff:
Fraktionsantrag der CDU-Fraktion
Hier: Einführung der Bezahlkarte

Beschlussvorschlag
Bleibt abzuwarten.

Erläuterungen:

Beigefügter Antrag ist am 19.02.2024 eingegangen und wird zur weiteren Beratung und Abstimmung vorgelegt.

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion:
 - „1. Die Verwaltung wird beauftragt, die vom Land NRW kommunizierte Wahlmöglichkeit zur Einführung der Bezahlkarte zu nutzen und in die Vorbereitung der Umsetzung der Einführung umgehend einzusteigen.
 2. Der Stadtrat beschließt, sich über die kommunalen Spitzenverbände beim Land NRW dafür einzusetzen, die Kosten der Einführung der Bezahlkarte zu erstatten.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushalt 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung die entstehenden Einsparungen zum Produkt 05.20.20 „Leistungen für Asylbewerber“ darzustellen und zur Beschlussfassung vorzulegen. „
2. Abstimmung über einen modifizierten Antrag / modifizierte Anträge
Bleibt abzuwarten
3. Prüfauftrag an die Verwaltung
Bleibt abzuwarten

Stellungnahme der Verwaltung

Bund und Länder haben sich im November 23 darauf verständigt, dass eine Bezahlkarte zur Auszahlung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) eingeführt werden soll. Ein Teil der Leistungen solle als Guthaben auf einer solchen Karte hinterlegt werden. Auf diesem Weg solle weiter verhindert werden, dass Schutzsuchende Geld aus staatlicher Leistung in ihr Heimatland überweisen. Ebenso sei somit auch der Anreiz der Zuwanderung nach Deutschland verringert.

Nach Mitteilung des Städten- und Gemeindebundes habe die Landesregierung gegenüber der dpa erklärt, es stünde den Kommunen in NRW frei, ob sie die Bezahlkarte einführen.

Die Landesregierung hatte in dem Zusammenhang signalisiert, mögliche finanzielle Unterstützung an die Kommunen zu leisten. Die Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber könne nicht an den Kosten scheitern und NRW wolle keinen Sonderweg gehen und eine flächendeckende Einführung der Bezahlkarte ermöglichen. Genauere Informationen hierüber sind allerdings nicht bekannt.

Gemeinsam mit dem Städtetag NRW wurden gegenüber der Landesregierung Bedenken gegen diese Vorgehensweise herangetragen. Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe aus Fachexpertise wurde im weiteren Verlauf angeregt. Ziel sei es, einheitliche Standards und einen verbindlichen Rechtsrahmen für die Bezahlkarte in NRW zu entwickeln. Hier fehle es unter anderem an einer gesetzlichen Grundlage im AsylbLG, die vorrangig Geldleistungen zur Leistungserbringung vorsieht.

In den letzten Wochen wurden in einer Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und auf Ebene der Staatskanzlei, sowie den kommunalen Spitzenverbänden die Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber und deren Rahmenbedingungen erarbeitet.

Daraus resultierend ist ein Ausschreibungsprozess hervorgegangen, dem sich insgesamt 14 Bundesländer angeschlossen haben, hierunter auch NRW. Im Rahmen des Vergabeverfahrens ist es vorgesehen, einen Dienstleister zu finden, der eine solche Bezahlkarte bereitstellen und beladen kann.

Nach Informationen der hessischen Staatskanzlei könne das Vergabeverfahren eingeleitet werden, eine Zuschlagserteilung sei voraussichtlich im III. Quartal 2024 möglich.

Darüber hinaus wurden Vorschläge zu Anpassungen des AsylbLG herausgearbeitet, die zur flächendeckenden Einführung der Bezahlkarte erforderlich sind. Hierzu insbesondere, dass der Vorrang der Geldleistung aufgehoben und die Bezahlkarte ausdrücklich aufgenommen wird.

Da es derzeit sowohl an einer gesetzlichen Grundlage zur Einführung der Bezahlkarte fehlt, finanzielle Auswirkungen noch nicht bekannt sind und das Vergabeverfahren nicht beendet ist, schlägt die Verwaltung vor, diese Punkte abzuwarten und erst danach in den politischen Gremien zu berichten.

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Anlage(n):

Anlage I – Fraktionsantrag CDU

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen ja nein

Die benötigten Mittel sind im Haushalt eingestellt ja nein

Betroffene Haushaltsjahre

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von _____ € einmalig jährlich

Auswirkungen für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für den Klimaschutz

keine positiv negativ nicht eindeutig

Die Maßnahme lässt negative Auswirkungen auf folgende Parameter erwarten

Wasserhaushalt Kleinklima Fauna u. Flora Hochwasserschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für die Bewusstseinsstärkung/Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Klimaschutzes

keine positiv negativ nicht eindeutig

Gegebenenfalls kurze Erläuterung der Einstufung und möglicher Kompensationsmaßnahmen:

An die Bürgermeisterin
der Stadt Rösrath
Frau Bondina Schulze



Marc Schönberger

Fraktionsvorsitzender

Telefon: 02205 88 588

Mobil: 01520 1628 897

E-Mail: marc.schoenberger@gmx.de

www.cdu-roesrath.de

19.02.2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schulze

namens der CDU-Fraktion stelle ich für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.03.2024 sowie des Stadtrats am 18.03-2024 folgenden Antrag:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die vom Land NRW kommunizierte Wahlmöglichkeit zur Einführung der Bezahlkarte zu nutzen und in die Vorbereitung der Umsetzung der Einführung umgehend einzusteigen.**
- 2. Der Stadtrat beschließt, sich über die kommunalen Spitzenverbände beim Land NRW dafür einzusetzen, die Kosten der Einführung der Bezahlkarte zu erstatten.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushalt 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung die entstehenden Einsparungen zum Produkt 05.20.20 „Leistungen für Asylbewerber“ darzustellen und zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Begründung:

Bund und Länder haben die Einführung einer Bezahlkarte beschlossen, die Umsetzung ist laut Verlautbarung des Landes NRW jedoch jeder Kommune selbst überlassen.

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Rösrath ist der Auffassung, dass die Einführung der Bezahlkarte der richtige Weg ist, um den Missbrauch von sozialen Leistungen zu erschweren. Die finanzielle Unterstützung soll ausschließlich für den Lebensunterhalt vor Ort verwendet werden und illegale Geldtransfers ins Ausland, z.B. zur Bezahlung von Schleppern, sollen verhindert werden. Damit das Ziel dieser Bezahlkarte erreicht werden kann, sollte die Karte möglichst flächendeckend eingeführt werden. Die Stadt Rösrath sollte hier durch konkretes Handeln mit der Einführung der Bezahlkarte ein klares Signal an das Land NRW senden.

Hinsichtlich der Kosten der Einführung der Bezahlkarte dürfen die Kommunen in NRW vor dem Hintergrund flächendeckender kommunaler finanzieller Defizite nicht im Stich gelassen werden. Insofern wird die Stadtverwaltung beauftragt, sich im Konzert der Kommunikation der kommunalen Spitzenverbände für eine Erstattung der Kosten der Einführung der Bezahlkarte einzusetzen.

In den konkreten Verwaltungsabläufen entstehen durch die Einführung der Bezahlkarte Möglichkeiten zur Straffung und Vereinfachung. Diese entstehen beispielsweise im Wegfall des Handlings bei der

Auszahlung (keine Bargeldabhebungen bei der Bank, Bargeldtransfer, Security etc.) der Barmittel an Asylbewerber. Die entsprechenden finanziellen Einsparungen durch die Vereinfachung von Verwaltungsabläufen sind bei einer absehbaren Einführung bereits im Haushaltsjahr 2024 anteilig und auch in der mittelfristigen Finanzplanung darzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung zum Haushalt 2024 vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'S' followed by a vertical line and a horizontal stroke at the top.

Schönberger